

**TOP 6.5 Beschluss zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur
Vorbereitung der Kollektenpläne**

*Der Kirchensynodalvorstand legt der Zwölften Kirchensynode den
folgenden Beschlussvorschlag vor:*

**Die Kirchensynode beschließt für die Dauer der Legislaturperiode der
Zwölften Kirchensynode eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der
Kollektenpläne zu benennen und in diese Arbeitsgruppe sechs
Synodale zu entsenden. Dabei sollen drei Synodale aus dem
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung und
jeweils ein/e Synodale/r aus dem Theologischen Ausschuss, aus
dem Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der
Schöpfung und aus dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung,
Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung entsandt werden.**